

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **34 (1901)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Der wahre Christ. — Rechnen und Nervosität. — Welschlandgängerei. II. — † Johann Gottlieb Hegi. — Oeffentliche Wohlthätigkeit. — Schulinspektionen. — Militärdienst der Lehrer. — Herzogenbuchsee. — Konolfingen. — Adelboden. — Seminar Hofwyl. — A propos de châtiments corporels. — Alcoolisme. — Porrentruy. — Thurgau. — Litterarisches. — Humoristisches.

Der wahre Christ.

„Die Christusreligion unterwirft den Besitz des Eigentums unbedingt dem Gesetz der Liebe, die ein Christ dem andern als seinem Bruder schuldig ist. Der christliche Begriff des Eigentums ist ein mit den Ansprüchen der Not und der Leiden der Mitmenschen eigentlich belasteter Besitzstand. Wie gross und von welcher Art das Eigentum des Christen auch sein mag, er ist im Gefolg der christlichen Ansicht desselben verpflichtet, dem armen, eigentumslosen Mann, den die Vorsehung ihm nahe gestellt, mit der Gabe, die er empfangen hat, auf eine Weise zu dienen, wie er, wenn er selbst arm und eigentumslos wäre, besonders in Rücksicht auf die Ausbildung der Anlagen und Kräfte, die er zu seiner Selbsthilfe von Gott selber empfangen hat, wünschen würde und wünschen müsste, dass ihm gedient würde. Der Christ weiss, und es liegt tief im Geist der Fundamentalansichten seiner Religion, dass Gott, der die erhabenen Anlagen der Menschennatur allem Volk gegeben und keinen Stand davon ausgeschlossen, nicht will, dass sie in irgend einem Individuum, noch viel weniger in irgend einem Stand verloren gehen, sondern in allem Volk das Leben erhalten. Der wahre Christ sieht die Handbietung, die er dem armen, eigentumslosen Manne im Land diesfalls erteilt, selber als einen Gottesdienst und als eine Handlung der Nachfolge Christi an. Der Christ, nämlich der wahre Christ, erkennt in seinem Glauben und durch denselben, dass er das Opfer seines Eigentums, wie dasjenige seiner selbst, dem Wohle seiner Brüder schuldig ist, und achtet seinen Besitzstand in der hohen Anspruchslosigkeit seines sich Gott und dem Nächsten hingebenden und aufopfernden Glaubens nicht als ein eigentliches Recht, sondern als eine ihm göttlich anvertraute Gabe, die zur heiligen Verwaltung im Dienst der Liebe in seine Hand gelegt wurde.“

(Pestalozzi.)

Rechnen und Nervosität.

(Eingesandt.)

Gar viel wird heutzutage von Nervosität infolge der Schularbeit gesprochen, aber häufig nur ins Blaue hinein. Bloss allgemeine Behauptungen nützen aber wenig, weil die Verhältnisse und Arbeiten der Schulen gar verschieden sind, so dass sie durchaus nicht alle in gleicher Weise beurteilt werden dürfen. Daher ist es ein Vorzug der neuen psychologisch-pädagogischen Forschung, dass sie *Specialuntersuchungen* auch auf dem Gebiete der sog. „pädagogischen Pathologie“ vornimmt und durch ihre genauen Untersuchungen nachweist, was an den allgemeinen Behauptungen richtig oder falsch sei. Dies geschieht z. B. auch in der von *Trüper* und *Ufer* herausgegebenen *Zeitschrift für Kinderforschung* mit besonderer Berücksichtigung der „pädagogischen Pathologie.“

Anschliessend an einen in dieser Zeitschrift besprochenen Bericht, den Dr. med. *Sturges*, Arzt am Westminster-Hospital und am Hospital für kranke Kinder in London, über „*Schularbeit und Schulzucht in ihrer Bedeutung hinsichtlich der Entstehung von Veitstanz*“ veröffentlichte, möchten wir heute das *Rechnen in seiner Beziehung zur Nervosität* besprechen. Alles, was zu Veitstanz führt, bewirkt ja überhaupt nervöse Aufregungen mit ihren verschiedenen Schädigungen, ohne dass diese in vielen Fällen Veitstanz hervorrufen. Wenn also auch an einem Orte der Veitstanz sehr selten auftritt, ja vielleicht ganz unbekannt ist, so können gleichwohl mancherlei nervöse Störungen vorkommen.

Dr. *Sturges* gehört gar nicht zu jenen Ärzten, welche die Schule für alle möglichen Krankheiten verantwortlich machen wollen, sondern weist vielmehr darauf hin, wie der Veitstanz namentlich in der armen Bevölkerung der Grossstadt London aus vielen Ursachen ausserhalb der Schule entstehe und wie überhaupt viele arme Kinder infolge schlechter Ernährung und Wohnung, oder infolge von Überanstrengung oder roher Behandlung in der Familie schwächlich, widerstandslos und nervös seien. Solche Kinder können dann auch durch die Schularbeit und die Schulzucht um so leichter nervöse Störungen erleiden, und Dr. *Sturges* zeigt, dass diesen namentlich die schwächeren Mädchen häufiger ausgesetzt sind. Gleichwohl erwähnt er verschiedene Fälle, da sogar der Veitstanz direkt durch die Schule verursacht wurde. Als Ursachen führt er an: die *Erregung und geistige Anspannung*, die durch den *Wetteifer* hervorgerufen werden, ferner die *Furcht vor Schulstrafe* und die Wirkung derselben auf die kindliche Seele und schliesslich den *Ärger*, die *Enttäuschung* und die *Verzweiflung über zu schwere oder zu viele Aufgaben*. Sodann berichtet Dr. *Sturges* über einige specielle Fälle. „Zwei betrafen Mädchen, die wegen eines bevorstehenden Schulexamens aufgereggt und schlaflos gewesen waren. Eine

von ihnen war für Zuspätkommen körperlich gezüchtigt worden, so dass noch Tage nachher die Spuren zu sehen waren. Von einem dritten Mädchen, einem bleichen, stumpfen Kind von 11 Jahren, die seit Monaten über Kopf- und Herzschmerzen geklagt hatte, wurde gesagt, dass sie jeden Tag bis 9 Uhr an den Arbeitstisch gefesselt war und monatelang keine Zeit zum Spielen gehabt hatte. In einem vierten Fall bekam ein Knabe von 10 Jahren in der Schule selbst ganz plötzlich Veitstanz nach einigen Rohrstockschlägen auf die Hand . . . Zwei andere waren durch Schularbeiten, namentlich Rechenexempel, gequält worden.“

Aber warum, möchte man fragen, nun speciell das *Rechnen* anklagen? Warum nicht mit gleichem Recht jedes andere Fach? Dr. Sturges erklärt, wenn er die Frage, welche Anstrengung in der Schule namentlich Veitstanz hervorrufe, mit einem Worte beantworten sollte, so würde er der Erfahrung gemäss sagen: *Rechenaufgaben*, und dies weist er an verschiedenen Fällen speciell nach.

Jedem Lehrer ist übrigens die Thatsache bekannt, dass das Rechnen den Schülern und namentlich den Schülerinnen — nur wenige „mathematische Köpfe“ ausgenommen — sehr viel Anstrengung und Aufregung verursacht. Auch liegt es in der Natur der Mathematik, dass in diesem Fache jede Unklarheit und Unsicherheit das Weiterarbeiten im höchsten Grade erschwert und auch der kleinste Fehler ein falsches Resultat zur Folge hat, während in andern Fächern sogar mehrere Fehler vorkommen können, ohne dass die Leistung als wertlos taxiert wird.

Ganz besonders aufregend ist das *Kopfrechnen*, namentlich wenn die Schüler dabei viele und komplizierte Zahlen behalten oder *schnell* rechnen sollen. Müssen die Schüler gar noch aufstehen und so lange stehen, bis jeder vor den Mitrechnenden ein Resultat rufen konnte, so wird für viele das Kopfrechnen zur ärgsten Nervenerregung und kann schliesslich zu krankhaften Störungen führen.

Soll man etwa deshalb dem Rechnen weniger Aufmerksamkeit schenken? Mit nichten! Sein grosser Wert für die Geistesbildung und für das praktische Leben sind ja unbestritten. Aber was verlangt denn das Leben im Rechnen? Erstlich nicht lange, komplizierte Kopfrechnungen; jede grössere Rechnung wird im praktischen Leben heutzutage schriftlich gemacht, und tüchtige Geschäftsleute verlangen dies von ihren Angestellten ausdrücklich. Zweitens verlangt das Leben nicht das sogenannte Schnellrechnen, das doch nur durch eine mühevollen, stetig fortgesetzte Drillerei erzielt werden kann, sondern vielmehr ein bedächtiges, ruhig überlegendes Rechnen. Endlich ist dem Rechnen viel mehr gedient, wenn die Schüler auch in diesem Fache nicht mit Zittern und Zagen, sondern mit Lust und frohem Mut arbeiten und vor der lähmenden Nervosität verschont bleiben.

Welschlandgängerei.

II.

Die seeländisch-landeskirchliche Vermittlungsstelle wurde im Jahr 1897 gegründet und entfaltet mit Beginn des Jahres 1898 ihre Thätigkeit. Damit Sie einen Einblick in die Organisation dieser Einrichtung bekommen, lassen wir hier die Statuten derselben folgen:

§ 1. Die Kirchgemeinden des Seelandes unterhalten eine Stelle für Plätzevermittlung, die den Namen seeländisch-landeskirchliche Vermittlungsstelle trägt.

§ 2. Der Zweck dieser Vermittlungsstelle besteht darin, Eltern, Gemeindebehörden und Pfarrämtern in der richtigen Placierung der aus der Schule entlassenen Kinder behülflich zu sein, die in der Fremde weilenden Söhne und Töchter mit Heimat und Landeskirche in Fühlung zu erhalten und vor leiblicher und sittlicher Gefährdung bewahren zu helfen. Diese Stellenvermittlung ist für unbemittelte Eltern, Armenbehörden und gemeinnützige Vereine unentgeltlich.

§ 3. Zur Bestreitung der hiebei nötigen Ausgaben verpflichten sich die Kirchgemeinden zu einem jährlichen Beitrag von wenigstens Fr. 25. — pro Kirchgemeinde, welche Summe verwendet wird für Reiseauslagen, Korrespondenzen, Honorar des Stellenvermittlers, Druckkosten und für Reiseauslagen der Mitglieder des Ausschusses. Nur diejenigen Kirchgemeinden haben Anspruch auf Benutzung der Stelle, welche derselben beigetreten sind.

§ 4. Jede Kirchgemeinde sendet als Vertreter zwei Delegierte, die sich alljährlich im Monat November versammeln, um über die ganze Thätigkeit der Stelle zu beraten, im besondern den Jahresbericht entgegenzunehmen, die Rechnung zu passieren, die auf 31. Oktober abzuschliessen ist, den Stellenvermittler zu wählen und das Honorar desselben für das laufende Jahr zu bestimmen. Der Präsident des Ausschusses leitet zugleich die Delegiertenversammlung. Dieser steht auch eine Statutenrevision, sowie die Aufhebung der Vermittlungsstelle zu.

§ 5. Mit der Führung der laufenden Geschäfte wird ein von der Delegiertenversammlung auf die Dauer von zwei Jahren zu wählender Ausschuss von fünf Mitgliedern betraut. Derselbe konstituiert sich selbst. Er überwacht und stützt die Thätigkeit des Stellenvermittlers, bereitet die Geschäfte für die Delegiertenversammlung vor und beruft dieselbe ein.

§ 6. Der Stellenvermittler wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Seine Aufgaben sind folgende:

- a) er verschafft sich von auswärtigen Pfarrämtern oder geeigneten Privatpersonen Adressen empfehlenswerter Plätze und Lehrmeister und teilt solche den Pfarrämtern, Eltern und Behörden direkt mit;
- b) er schaut die angemeldeten Plätze an Ort und Stelle an, wenn es notwendig erscheint;
- c) er besucht die placierten Kinder wenigstens einmal, im besondern, um sie allfällig vor vertragswidriger Behandlung zu schützen oder zu treuer Erfüllung der Pflichten anzuhalten und davon den Pfarrämtern oder den Eltern und Behörden Bericht zu geben;
- d) er ist befugt zu ausserordentlichen Besuchen, um Streitigkeiten zu schlichten oder sonstige Ungehörigkeiten zu untersuchen und möglichst zu beseitigen;

e) er erstattet der Delegiertenversammlung alljährlich Bericht über seine Thätigkeit, führt ein übersichtliches Verzeichnis der Plätze und der placierten Kinder, ein Rechnungsheft, sowie ein Protokoll über seine Besuche und Erfahrungen.

§ 8. Die Placierung geschieht auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages.

§ 9. Die seeländischen Pfarrämter haben die Aufgabe, bei der Vermittlungsstelle um geeignete Plätze nachzusuchen, den Eltern in der Placierung der Kinder möglichst an die Hand zu gehen und für die Ausfertigung des schriftlichen Vertrages besorgt zu sein. Dem Stellenvermittler geben sie vom Resultat der Verhandlung sofortigen und genauen Bericht und halten ihn auch später über ausserordentliche Vorkommnisse bei den Placierten (vertragswidrige Behandlung, schlechte Aufführung, Heimlaufen etc.) auf dem Laufenden.

Also beraten und angenommen in der Delegiertenversammlung vom 26. Februar 1899.

Der gewählte Ausschuss besteht zur Stunde aus zwei Lehrern, zwei Pfarrern und einem Notar, sodass das Element der Nichttheologen genügend vertreten ist. Als Stellenvermittler amtierte von Anfang an (und bis heute) Hr. Pfr. Hürzeler in Gottstatt und zwar in ganz vorzüglicher Weise. Seine Thätigkeit besteht jeweilen in folgendem:

1. Im Aufsuchen guter Plätze; (im ersten Jahre geschah dies vermittelst Cirkularen an welsche Pfarrämter, orientierender Artikel in französischen Zeitungen, später mehr nur mit Cirkularen an gut empfohlene Familien des Welschlandes), Einziehen von Erkundigungen über Familien und ökonomische Verhältnisse der Plätze offerierenden Familien, deren Charakter und Ruf, über die Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache.

2. Empfang der Anmeldungen der zu placierenden Kinder; dieselben werden meist durch die beteiligten Pfarrämter vermittelt.

3. Placierung der Kinder.

4. In dem persönlichen Besuche der Kinder in ihren Plätzen, eine Hauptsache bei der ganzen Einrichtung, da bei diesen Visiten sehr wertvolle Beobachtungen und Erfahrungen gemacht werden können.

Das Institut wirkt recht gut. Das erste Jahr war natürlich nur ein Versuchsjahr, und doch wurden schon 43 Kinder placiert. Im zweiten Jahre wurden 109 und im dritten Jahre 114 Kinder untergebracht. Einige wenige verliessen allerdings aus verschiedenen Gründen die Plätze wieder.

Bei den Kirchgemeinden, die die finanziellen Opfer für das Institut aufbringen, fand dasselbe ziemlich rasch Anklang, so dass heute $\frac{2}{3}$ der seeländischen Kirchgemeinden (ca. 30) dem Verbande angehören. Wie Sie aus den Statuten ersehen, leistet jede beteiligte Kirchgemeinde im Minimum einen Beitrag von 25 Fr. Es gibt solche, die etwas mehr thun (Biel 50 Fr., Lyss, Kerzers, Mühleberg und Murten je 30 Fr.) und diese Mittel reichen hin zur Bestreitung folgender Ausgaben:

- a) das Honorar des Stellenvermittlers (im Anfang jährlich 200 Fr., jetzt 300 Fr.)
- b) der Reiseauslagen des Stellenvermittlers.
- c) der Druck- und Inserationskosten.
- d) der Sitzungsgelder und der Reiseauslagen der Mitglieder des Ausschusses.

Nun bin ich der Ansicht, dass, wenn eine lebenskräftige Plätzevermittlungsstelle bereits besteht, es nicht absolut notwendig sei, dass der Bern. Lehrerverein nun auch direkt sich mit der Sache befassen müsse, sondern dass er es damit bewenden lassen könnte, das bestehende Institut kräftig ausbauen zu helfen, derart, dass dasselbe nicht nur ein seeländisches bleibe, sondern sich nach und nach auch auf die andern Landesteile unseres Kantons erstrecke. Es würde für den Anfang wohl das Beste sein, dass die Pfarrämter der verschiedenen andern Landesteile (vielleicht würde sich auch der kirchliche Synodalrat um die Angelegenheit interessieren) energisch ersucht würden, nach dem Muster der seeländischen Vermittlungsstelle ähnliche Einrichtungen zu gründen und ins Leben treten zu lassen. Später wäre es dann vielleicht möglich, diese Institute mehr und mehr zu centralisieren und zu einem kantonalen auszugestalten. Ich meine nämlich, für die Kirchgemeinden und deren Behörden und namentlich für die Geistlichkeit sei es eine recht schöne Aufgabe, an der Fürsorge für die neu admitierte Jugend sich lebhaft zu beteiligen. Die gute Entwicklung der seel. landeskirchlichen Vermittlungsstelle und die rege Beteiligung der seel. Kirchgemeinden an derselben sind ein Beweis dafür, dass Kirchgemeinden und deren Behörden für diese schöne Sache zu haben sind. Es ist dabei durchaus nicht zu befürchten, dass bei dem vorgeschlagenen Vorgehen dem sog. „Supremat“ der Kirche ungebührlich Vorschub geleistet würde. Die seel. Vermittlungsstelle ist vom Pfarrverein Biel-Nidau angeregt und gegründet worden. Die betr. Geistlichen hatten dabei von Anfang an den guten Gedanken, auch die Nichttheologen und unter diesen namentlich die Lehrerschaft für die Sache zu interessieren, und die Zusammensetzung des leitenden Ausschusses ist wohl der beste Beweis dafür, dass die Geistlichkeit sich nicht über Gebühr in den Vordergrund stellen wollte. Ähnlich dürfte es gewiss auch in andern Landesteilen gehen, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Lehrerschaft, die glücklicherweise immer noch Sinn zeigt für derartige wohlthätige Einrichtungen, allerwärts gehörig zu dem in Frage stehenden Werke beigezogen würde. Ein Zusammenarbeiten aber von Geistlichkeit und Lehrerschaft zum Wohle der die Schule und die Unterweisung verlassenden Kinder ist meiner Ansicht nach eine schöne Sache, die den beiden Ständen zur Ehre gereicht. Das Volk schätzt den Lehrer, der an solch ideal-praktischen Bestrebungen mitwirkt; das verständige Volk wird aber auch *dem* Pfarrherrn, der sich an solchen Dingen

bethätigt, mehr Achtung zollen, als dem, der stets nur mit gottseligen Phrasen um sich wirft.

Nach dem Gesagten möchte ich Ihnen vorschlagen, auf die vom Centralkomitee gestellte Frage kurz folgendes zu antworten:

1. *Von der Gründung einer Plätzevermittlungsstelle durch den bernischen Lehrerverein ist abzusehen.*

2. *Das Centralkomitee ersucht die Kirchgemeinderäte und Pfarrämter, in den verschiedenen Landesteilen Vermittlungsstellen nach dem Muster der „seeländisch-landeskirchlichen Vermittlungsstelle“ zu gründen und ins Leben treten zu lassen.*

† Johann Gottlieb Hegi.

In einer kurzen Notiz wurde bereits des so unerwarteten Hinscheids unseres Kollegen Johann Gottlieb Hegi in Interlaken gedacht. Der liebe Verstorbene verdient es, dass wir etwas ausführlicher auf seinen Lebensgang und sein Wirken eintreten und dadurch das Andenken an den gewissenhaften, strebsamen Lehrer auffrischen, dessen zu früher Tod eine so weite Lücke nicht nur bei seinen nächsten Angehörigen, sondern auch in all' den Kreisen hinterlassen hat, in denen er thätig war.

Johann Gottlieb Hegi von Roggwyl wurde geboren am 25. November 1840 als der älteste Sohn des Landjägers Johann Jakob Hegi, der damals in Bern stationiert war. Der Beruf seines Vaters brachte es mit sich, dass seine Jugendjahre reich an Abwechslung waren. Kaum irgendwo halbwegs eingewurzelt und an die Verhältnisse einigermaßen gewöhnt, wurde er von dem ihm heimisch werdenden Boden weggerissen und in ganz neue Verhältnisse hinein verpflanzt. Er besuchte die Schulen von Unterseen, Wilderswyl, Meiringen, Diessbach und Signau, wo er admittiert wurde. Dass er trotz dieser einen geregelten Bildungsgang sehr ungünstig beeinflussenden fortwährenden Domizilveränderungen überall einer der besten Schüler war, zeugt von besonderer Begabung, von Fleiss und Lernbegierde. Seiner Neigung zum Lehrerberuf folgend, trat er mit 15 Jahren in das neugegründete evangelische Seminar in Bern ein. Nach wohlbestandenem Examen fand er schon mit 17 Jahren eine Hauslehrerstelle im Pfarrhause zu Vechigen. Das Lehrerpapier wurde ihm erst ausgehändigt, als er das 18. Altersjahr zurückgelegt hatte. Sein erster öffentlicher Wirkungskreis war die Unterschule zu Vechigen, die er bis 1860 zur vollen Zufriedenheit der dortigen Behörden und Bevölkerung leitete, ohne dabei die Stelle eines Privat-Lehrers im Hause des Hrn. Pfarrer Trechsel aufzugeben.

Im Jahre 1860 wurde er an die gemischte Schule in Hofstetten bei Brienz gewählt. Nach der wegen zu grosser Schülerzahl angeordneten

Trennung dieser Schule übernahm er die Oberklasse. Unter schwierigen Verhältnissen wirkte er dort während vollen 16 Jahren mit schönem Erfolge. Dort war es auch, wo er in Margaretha Schild von Brienz 1864 eine treue Lebensgefährtin fand, mit welcher er in glücklichster Ehe lebte und die mit 5 Kindern, die bis auf einen zwölfjährigen Sohn erwachsen sind, um den zu frühe dem trauten Kreise seiner Familie Entrissenen trauert. Drei Kinder gingen ihm im Tode bereits voran. — Die freie Zeit, die ihm neben der mühevollen Schularbeit übrig blieb, wandte er gewissenhaft an. Dem Beispiele der dortigen Bevölkerung folgend, versuchte er sich in Holzschnitt-Arbeiten und brachte es infolge seiner besondern Geschicklichkeit und seines unermüdlichen Fleisses bald zu ganz bedeutender Fertigkeit in diesem für die dortige Gegend so wichtigen Erwerbszweig. Die Grossartigkeit der Gebirgswelt, die Naturschönheiten des Berner oberlandes überhaupt, für die unser Freund stets ein offenes Auge hatte, regten auch das in ihm schlummernde Talent für Zeichnen und Malen an und liessen dasselbe zur vollen Entfaltung gelangen. In der Landschaftsmalerei ganz besonders hat er Werke geschaffen, die alle Anerkennung verdienen, namentlich wenn man berücksichtigt, dass ihm die Gelegenheit zu einem speciellen Studium dieses Faches fehlte. Das Malen blieb für ihn auch eine Lieblingsbeschäftigung, als er 1876 an die Primarschule nach Interlaken kam, an welcher er bis zu seinem Tode wirkte. Manche freie Stunde verbrachte er an irgend einem lauschigen Plätzchen, um mit gewandter Hand liebliche Gemälde auf die Leinwand zu zaubern. Es fanden diese Arbeiten auch die Anerkennung kunstsinniger Kurgäste, die den bescheidenen Primarlehrer während ihres Sommeraufenthaltes in unserer Gegend als Lehrer der Malerei für ihre Kinder zu gewinnen strebten. — Dieses Talent wusste er in sehr geschickter Weise auch im Dienste der Schule zu verwenden und durch gelungene Wandtafelskizzen den Unterricht zu beleben und die Aufmerksamkeit der Schüler zu fesseln. Der Handwerkerschule Interlaken leistete er jahrelang vortreffliche Dienste als Zeichnungslehrer und war stets bemüht, sich für diesen Unterricht noch weiter auszubilden. Noch kürzlich besuchte er einen Kurs für gewerbliches Zeichnen, der unter der Leitung des Hrn. Meyer-Zschokke in Aarau stattfand, und er hat manche gute Anregung mit nach Hause gebracht und zum Besten der Schule gewissenhaft verwertet.

Mit gleicher Hingebung widmete sich Freund Hegi auch der Kunst der Musik. Er war ein vortrefflicher Trompetenbläser und dirigierte schon als Lehrer in Hofstetten, trotz der grossen Entfernung, die Blechmusikgesellschaft von Unterseen und diejenige von Brienz. Auch in Interlaken hat er mit stets sich gleich bleibendem Eifer den Taktstock geschwungen und die unter seiner Direktion stehende Musikgesellschaft von Interlaken zu manchem Erfolge geführt. Auch dieser Verein hat den schweren Ver-

lust, der ihn durch den Tod des verehrten Direktors getroffen, tief empfunden und wird Mühe haben, wieder eine so passende Persönlichkeit zu gewinnen. Dass er zum Direktor des oberländischen Bezirksmusikverbandes gewählt wurde, ist ein Beweis, dass seine Tüchtigkeit auch über die Grenzen des engern Oberlandes hinaus gewürdigt wurde. — Ein treues Mitglied war er auch dem Männerchor Interlaken. Trotzdem er durch Arbeit voll und ganz in Anspruch genommen war, fand er doch immer noch Zeit, den Übungen beizuwohnen, und er könnte manchem jüngern Sänger als Muster eines pflichtgetreuen Vereinsmitgliedes hingestellt werden.

Dabei war Hegi kein Stubenhocker. Alljährlich führte er anstrengende Gebirgstouren aus, war bis vor kurzem ein gewandter Velofahrer und widmete manche freie Stunde dem Obst- und Gartenbau. Nie war er krank, bis letzten Winter sich allmählich die Spuren eines Herzleidens bei ihm bemerkbar machten, welches rasch seine Kräfte aufzehrte. Sanft entschlief er am 5. Januar, nachdem er von den Seinigen herzlichen Abschied genommen hatte. Sein fester Glaube half ihm leichter über die Todesstunde hinweg.

Nun sind seine letzten Weisen verstummt; die Hand, die so geschickt den Pinsel geführt, ist erschlaft; der Lehrer, der in treuer Hingebung am Werke der Jugenderziehung mitgearbeitet hat, der aufrichtige Kollege, der durch sein bescheidenes, anspruchsloses Wesen sich die Zuneigung aller gewann, die ihn näher kennen lernten, ist von uns geschieden. Droben auf dem waldumkränzten Friedhofe von Gsteig ruht er aus von seinem Tagewerk. Wir aber werden ihm ein gutes Andenken bewahren!

Schulnachrichten.

Oeffentliche Wohlthätigkeit. 113,650 Fr. wurden im Jahre 1900 laut dem von der bernischen Staatskanzlei veröffentlichten „Verzeichnis der Verfügungen zu toter Hand“ vom Regierungsrate bestätigt und der öffentlichen Wohlthätigkeit überwiesen. Die glücklichen Erben sind: 1. Kirchliche Korporationen mit 17000 Fr.; 2. Versorgungsanstalten aller Art, vom Waisenhaus bis zum Greisenasyl 38,000 Fr.; 3. Armen-, Kranken- und Spendkassen resp. Güter 12,000 Fr.; 4. Schulsuppen, -Reisen, Ferienversorgung, Lehrerinnenheim, Gotthelf- und Zähringertuchstiftung und dgl. 19,000 Fr.; 5. Spitäler 12,000 Fr.; freiwillige Krankenpflege 9000 Fr.; 6. Kunst und andere intellektuelle Bestrebungen 9000 Fr.

Ht.

Schulinspektionen. Die Zeit, da der Herr Schulinspektor zum Wanderstabe greift, um die Schulen seines Kreises zu visitieren, geht wieder dem Ende zu. Anlässlich dieser Inspektionen erlaube ich mir auf einen allgemein herrschenden Uebelstand aufmerksam zu machen.

Gewöhnlich avisiert der Inspektor 1—2 Tage vorher den Präsidenten der Schulkommission von seinem Besuche und ladet zugleich die Herren Kommissions-

mitglieder zur Teilnahme an der Inspektion ein. Es gibt nun Ortschaften, in denen die genannten Herren urplötzlich einen erstaunlichen Pflichteifer entwickeln. Verschiedene Grössen, die sich im Laufe des Jahres höchstens etwa am Wirtshaustische durch besonders gesunde „pädagogische“ Aeusserungen als Schulkommissionler entpuppten, nie sich aber zu einem Schulbesuche verstiegen, bilden nun am Inspektionstage den Stab des Inspektors. Der Spuk beginnt! Durch den so „ungewohnten“ Anblick in Angst und Schrecken gejagt, können viele Kinder, und zwar oft gerade die besten Schüler, die an sie gestellten Fragen nicht oder nur mangelhaft beantworten, und die Parade verläuft nicht nach Wunsch. Nun allgemeine Verwunderung! Vielsagende sach- und fachverständige Blicke werden ausgetauscht, alles natürlich auf Rechnung des „inspizierten“ Lehrers. Wie angenehm diese Situation für einen pflichtgetreuen Lehrer sein muss, kann sich jeder selbst denken, besonders wenn er dann noch munkeln hört, er habe wahrscheinlich seine Pflicht nicht erfüllt, das müsste sonst anders „laufen“.

Ach nein, meine Herren, nicht der Lehrer ist schuld an der misslungenen Examiniererei, auch nicht die Schüler, sondern ihr selbst. Durch euer ungewohntes Erscheinen habt ihr eben die Kinder eingeschüchtert und ängstlich gemacht. Versetzt euch doch selbst einmal an den Platz der Schüler! Man stellt Kreuz- und Querfragen an euch; man durchbohrt euch mit Blicken von allen Seiten her; man lacht, wenn ihr eine falsche Antwort gebt! Gewiss würden sich die meisten Erwachsenen auch befangen fühlen, erst recht Kinder. Ich finde, die Herren der Schulkommission würden besser thun, sich auch hie und da an Tagen im Schulhause vor den Kindern zu zeigen, wenn nicht Parade angesagt ist. Sie würden eher imstande sein, sich ein Bild vom Gang der Schule zu bilden, als an einem Inspektionstage. Vielleicht würden dann richtigere Urteile abgegeben, als es bisweilen geschieht. Betreffend Schulbesuche von Kommissionsmitgliedern sagt ja § 97 des Schulgesetzes ganz deutlich: „Sie (die Kommission) besucht wenigstens alle 4 Wochen einmal durch 2 ihrer Mitglieder die Schule und wohnt allen Inspektionen und Prüfungen bei etc.“ Warum befolgt man nur den zweiten Teil des Paragraphen? Die Antwort ist einfach. Man schützt Berufsgeschäfte vor, um ja keinen Schulbesuch machen zu müssen und umgeht das Gesetz. Auf den armen Teufel von Lehrer hingegen wendet man beim geringsten Vergehen das Gesetz an. Ganz nach pharisäischen Grundsätzen wird geschrien: „Kreuzige ihn, kreuzige ihn!“ Warum wird aber eine pflichtvergessene Schulbehörde nicht auch zur pünktlichen Erfüllung des Gesetzes angehalten? Vielleicht könnte unser verehrter Erziehungsdirektor, der ja so eifrig bestrebt ist, Uebelstände in unserem Schulwesen zu beseitigen, durch einen zarten Wink die säumigen Schulkommissionsmitglieder zur Erfüllung ihrer Pflicht mahnen. Ein fleissiger Schulbesuch der zuständigen Behörde könnte gewiss nur von Nutzen sein und würde das Einvernehmen zwischen Lehrerschaft und Bevölkerung zu einem freundlicheren gestalten, als es hier und dort der Fall ist. G.

Militärdienst der Lehrer. Es kommt oft vor, dass Lehrer sich im Interesse der Schule von militärischen Kursen dispensieren lassen müssen. Gewöhnlich werden dieselben später zur Nachholung des versäumten Dienstes einberufen. Es mag nun Lehrer, die in diesem Falle sind, interessieren, zu vernehmen, wie es sich mit der Verpflichtung zu einer solchen Dienstaufholung verhält. Auf eine diesbezügliche Anfrage eines bernischen Lehrers antwortete nämlich die Direktion des Unterrichtswesens:

„Auf Ihre Anfrage erwidern wir, dass ein Regierungsratsbeschluss vom 4. Oktober 1893 in Kraft besteht, durch welchen die Militärdirektion angewiesen wurde, in Zukunft niemals mehr Lehrer einzuberufen zur Nachholung irgend eines Militärdienstes, von welchem dieselben im Interesse der Schule dispensiert worden waren.“

Herzogenbuchsee. Geehrter Herr Gemeindeschreiber! Ihr Wehgeschrei, das Sie in letzter Nummer erhoben haben, hat mich mit der grössten Befriedigung erfüllt; denn es beweist, dass meine Zurechtweisung Sie getroffen hat. Nehmen Sie daher meinen besten Dank, sowohl für Ihr ganzes Opus, als auch besonders für die Freundlichkeit, uns darin wieder den obligaten Schnitzer zu servieren; er bietet ein unschätzbares Kriterium für die Beurteilung des Ganzen. Seien Sie übrigens versichert, dass die Leser des „Berner Schulblatt“ keine Ihrer Behauptungen geglaubt haben, die Bemerkung ausgenommen, Mauser seien auch Leute. — Freilich nicht nur „übrigens“, sondern ganz selbstverständlich! — Beleidigt haben Sie aber den ganzen Lehrerstand von neuem durch die Behauptung, dass meine Einsendung anonym gewesen sei. Anonyme Fetzen, mein lieber Herr, würde der Redaktor unseres „Berner Schulblatt“ auch nicht eines Blickes würdigen! Köstlich amüsiert hat mich die Idee, ich hätte Ihren Schneiderzorn gefürchtet. Ich biete Ihnen zum Beweise des Gegenteils die vorliegende Nummer des „Berner Schulblatt“ mit derselben Seelenruhe zur Lektüre an, mit welcher ich Ihnen schon die vorletzte geliehen habe. F. Born, Lehrer.

Konolfingen. Die Schulgemeinde Konolfingen hat am 15. März abhin den Neubau eines Schulhauses beschlossen. —r.

Adelboden. (Korr.) Fortbildungsschulbericht. Der Schulbesuch der 24 Jünglinge war sehr gut, durchschnittlich 99 % Anwesenheiten; ebenso war das Betragen gut. Hingegen dürften Lerneifer, Fleiss und Selbstthätigkeit noch wesentlich besser werden.

Seminar Hofwyl. (Korr.) Die diesjährige Aufnahmeprüfung wird in diesem Seminar den 15. und 16. April stattfinden.

A propos de châtiments corporels. (Corr.) Le serpent de mer a fait sa réapparition au Grand Conseil; la lutte entre la „civilisation“ et la „barbarie“ a repris de plus belle et l'on n'en est plus à compter les coups . . . de langue donnés et reçus de part et d'autre.

Naturellement, les journaux jurassiens font acte de solidarité avec M. le Directeur de l'Instruction publique et (touchante et rare unanimité!) réprovent de la manière la plus formelle toute atteinte portée par les „bourreaux d'enfants“ à la dignité des écoliers. Quant à savoir par quels moyens on sauvegardera la dignité des instituteurs à l'encontre des mauvais petits drôles insubordonnés qui se moquent de leur maître comme de leur première culotte, on aura toujours le temps de s'en occuper.

L'un de nos journaux s'en prend au rapporteur de la majorité de la commission du Grand Conseil, M. Wyss, qu'il accuse d'envoyer ses enfants à des écoles privées. Comme si nous n'étions pas habitués à voir une quantité de nos grands „progressistes“ (nuance Méline!) soustraire leurs précieux rejetons à une dangereuse promiscuité avec les enfants du peuple! Un autre organe de la „civilisation“ tance vertement les „schlagueurs“ et leurs partisans; il fait la leçon aux députés welsches (31 sur 41) qui n'étaient pas présents à la séance lors de la votation et qui ont ainsi laissé déshonorer le nom bernois.

Dans deux grandes colonnes, il ne cesse de répéter ces mots harmonieux de „schlague“ et de „schlagueurs“ (tel le discours de la „paix“ de Guillaume II de retentissante mémoire), pour lesquels il semble avoir une prédilection toute particulière. Or coïncidence qui ne laisse pas que d'inspirer de sérieuses réflexions, ce même journal, il y a moins de 15 jours, racontait en plaisantant et à mots couverts l'édifiante histoire d'un pugilat (rien de Le Garrec) en pleine rue dont le principal héros était le propre fils du rapporteur de la minorité de la commission au Grand Conseil, lequel se prononçait pour l'interdiction complète des châtimens corporels à l'école. On ne nous dit pas toutefois, et c'est une grave lacune au dossier du procès pendant, si les arguments frappants dont le journal parle avec une complaisance marquée sont ou non la suite des injonctions paternelles.

Depuis, je comprends l'attitude de ces Messieurs, qui est d'ailleurs toute naturelle: ils veulent garder pour eux le monopole de ces sortes d'exercices. C'est un fait connu que chaque saison que le bon Dieu donne aux radicaux et aux ultramontains du Jura, les rues de sa capitale intellectuelle offrent le spectacle d'une lutte corps à corps entre deux représentants de la classe cultivée. A quoi servirait d'avoir acquis son doctorat en droit à l'Université de Berne (Coût: 1000 fr. par an et par étudiant, payés par le peuple), si ce n'était pour démontrer aux naïfs citoyens, effarés d'une science si profonde combien humanité et justice, suivant l'expression de J. J. Rousseau, sont des mots roturiers, et que ce qui est une affaire d'honneur pour les bataillards de la haute école doit être légalement et sévèrement interdit aux vulgaires régents?

Alcoolisme. Une lutte très vigoureuse est menée contre ce fléau dans le Jura catholique. A la tête du mouvement se trouvent plusieurs ecclésiastiques et des membres du corps enseignant. MM. Riat et Amweg, instituteurs à Vendlin-court, ont fait dans le courant de l'hiver des conférences avec projections lumineuses dans un grand nombre de localités. M.

Porrentruy. Cette localité a vu se créer à peu près en même temps deux crèches pour petits enfants (Kinderkrippen), l'une destinée aux babies qui se nourrissent de lait radical, l'autre pour ceux qui ne consomment que des aliments ultramontains. M.

* * *

Thurgau. Letzten Sonntag hatten die Thurgauer über ein neues Seminar-gesetz abzustimmen. Dasselbe sah die Einführung eines vierten Jahreskurses, die Fakultativverklärung des Konviktes für die beiden obern Klassen und die Zulassung weiblicher Zöglinge vor. Die Vorlage wurde aber mit ca. 8600 gegen 6500 Stimmen verworfen.

Litterarisches.

Martig, Seminardirektor zu Hofwyl, **Geschichte der Erziehung in ihren Grundzügen** mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule, nebst einem Anhang über die Entwicklung des Volksschulwesens in der Schweiz. Die erste Lieferung dieses für Seminare, sowie zum Selbstunterricht bestimmten Werkes ist soeben im Verlage der Buchhandlung Schmid & Francke in Bern erschienen zum Preise von 70 Cts. Das ganze Werk, das bis im April vollständig erscheinen soll, wird nicht mehr als Fr. 4. 50, in solidem Leinwandeinband Fr. 5. 20 kosten.

Wir empfehlen dieses Buch, auf das wir später ausführlicher zu sprechen kommen werden, vorläufig bestens.

Zusammenkunft Samstag den 13. April, um 2 Uhr in Bern, CAFÉ MERZ, (Roth), 1. Stock.

Freundliche Einladung zu zahlreicher Beteiligung.

O. F., Mittelstrasse 12, Bern.

Die beste Schultinte

Als solche wurde neuerdings von der stadtbernuischen Lehrmittelkommission geprüft und für sämtliche Primarschulen der Stadt Bern allein acceptiert **meine rötlich-schwarze garantiert gute Schulschreibtinte**. In gewöhl. Flaschen und für den Versand in Korbflaschen à 3, 10, 15—20 Liter und fassweise.

— Muster auf Verlangen gratis. —

W. KAISER, Bern

Ausschreibung von Lehrstellen.

An der **städt. Mädchensekundarschule in Bern** sind auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 infolge Errichtung einer dritten Handelsklasse, einer Demission und verschiedener Beförderungen unter dem Vorbehalte der Anerkennung jener Klasse durch die Staatsbehörden zwei Stellen für **Lehrer** an den Sekundarklassen zu besetzen, nämlich:

- 1) die Stelle eines Lehrers der neusprachlichen Richtung für **Deutsch, Geschichte und Geographie** etc.;
- 2) die Stelle eines **Französischlehrers**, der neben Französisch auch einzelne andere Fächer zu unterrichten hat; ein solcher französischer Zunge, aber mit vollständiger Beherrschung der deutschen Sprache, wird bevorzugt.

Für beide Stellen wird jeder der Schulkommission zweckmässig erscheinende Fächer-austausch vorbehalten.

Die jährliche Anfangsbesoldung beträgt Fr. 3600. Hiezu kommen je auf Beginn des auf die vollendete vier-, acht- und zwölfjährige definitive Dienstzeit an der Anstalt zunächst folgenden Schuljahres hinweg Zulagen von Fr. 300.

Anmeldungen nimmt bis zum 25. März nächsthin entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Prof. Röthlisberger, Oberweg 10, Rabenthal.

Bern, den 21. März 1901.

Die Schulkommission.

Infolge Demission ist die *Lehrerstelle* an der ref. Gesamtschule

Heitenried

auf 1. Mai zu besetzen. — Besoldung Fr. 1200, nebst Wohnung und Fr. 80

zahl ca. 55. — Besoldung Fr. 1600 in bar, nebst zwei Klafter Holz.

Anmeldungen nimmt bis 9. April das Oberamt Murten entgegen. — Probelektion vorbehalten.

Freiburg, den 19. März 1901.

Der Erziehungsdirektor:

(H 1061 F)

Georg Python.

Infolge Demission ist die ref. Gesamtschule

Fendringen

durch einen *Lehrer*, event. durch eine *Lehrerin* auf 1. Mai zu besetzen.

Besoldung Fr. 1200 für einen Lehrer oder Fr. 1000 für eine Lehrerin, nebst Zubehör.

Anmeldungen sind bis 9. April ans Oberamt Tafers zu richten. — Probelektion vorbehalten.

Freiburg, den 19. März 1901.

Der Erziehungsdirektor:

(H 1062 F)

Georg Python.

→ Examenblätter ←

festes, schönes Papier (Grösse 22/29¹/₂ cm.), nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung per Tausend 15 Fr., Hundert à 2 Fr., Dutzend 25 Cts.

Schulmaterialienhandlung W. KAISER, BERN.

Stellenausschreibung.

In der *Waisenanstalt Gottstatt b. Biel* ist auf kommendes Sommersemester die Stelle eines **Lehrers** neu zu besetzen. — Anfangsbesoldung Fr. 1000 nebst vollständig freier Station. — Kinderzahl 20 – 25 in zwei Klassen. Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen begleitet und unter Angabe der bisherigen Thätigkeit bis 31. März an den Präsidenten der Aufsichtskommission Herrn **Ad. Kaufmann-Schilling** in **Biel** einsenden.

(H 1172 Y)

Aus Auftrag: **Fr. Niffenegger**, Vorsteher.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Vom **Berner Verein** ist Nr. 40 erschienen, enthaltend:

Eine Amerikafahrt im Jahre 1834

Nach den Aufzeichnungen von **Franz Heinrich Niklaus**

Herausgegeben von Dr. H. Zahler.

— **Verkaufspreis 15 Rappen.** —

Vorrätig in allen Depots, sowie im Hauptdepot (Staatl. Lehrmittelverlag),
äusseres Bollwerk 10, Bern.

W. KAISER, BERN

— Specialität —

Bleistifte für Schüler

aus bestem Graphit, brechen nicht ab

Antenenstift Nr. 1—3 per Gros Fr. 8. —

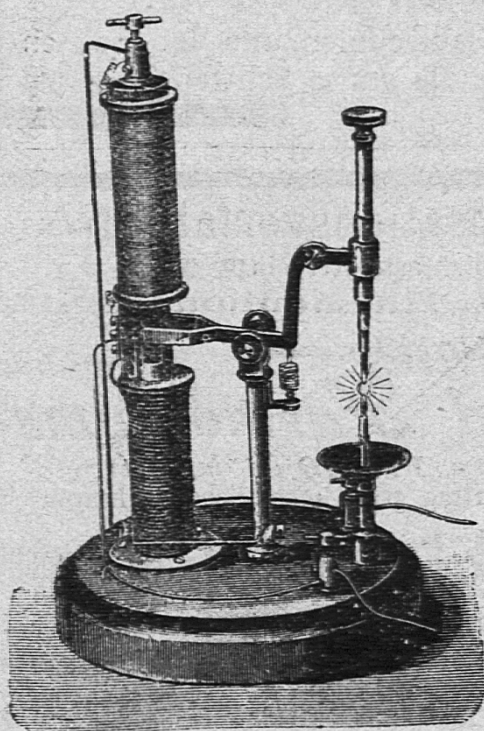
Kaiserstift Nr. 1—3 per Gros Fr. 5. 40

ferner

Joh. Faber Nr. 200, Ceder per Gros Fr. 4. 20

Fabriklager in Bleistiften

von A. W. Faber, Johann Faber, Hardtmuth, Rehbach



Schweiz. Lehrmittelfabrik

Reinhold Trüb

Dübendorf — Zürich

liefert als langjährige Specialität:

*Physikalische u. chemische
Apparate u. Gerätschaften*

Anatomische Modelle u. Wandbilder

Glasinstrumente, Elektr. Röhren

*Transportable und stationäre
Accumulatorenbatterien*

Zeichen-Utensilien etc.

Kraftbetrieb 30 HP.

Beste Referenzen.

Specialkataloge gratis.

Verlag von Schmid & Francke, Bern.

Reinhard, Ph., **Rechnungsaufgaben**

aus den Rekrutenprüfungen,

zusammengestellt mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements und für den Schulgebrauch bearbeitet. 3. Auflage mit ausschliesslich neuen Beispielen.

Schriftliche und mündliche Aufgaben in je 5 Serien	{	Serie A (Note 4)	} Je 30 Kärtchen mit Rechnungen und 2 mit Auflösungen. In Enveloppe à Fr. —. 35 (deutscher u. französischer Text!)
		" B (" 3)	
		" C (" 2)	
		" D (" 1)	
		" E (" 4-1)	

— Durch jede solide Buchhandlung zu beziehen! —

Massenfabrikation

von

Schulheften, kartonierten Heften, Wachstuchheften

Anerkannt beste Bezugsquelle

Muster, Preiscurant und äusserste
Offerten franko

Schulheft-Fabrik

Gegründet 1866 — Goldene u. Silberne Medaillen

W. Kaiser, Lehrmittelanstalt, Bern

Zahlreiche Diplome

Verwendung

von nur besten Papieren
und Umschlag

auf Faden geheftet, Schild u. Ia Lösblatt

Alleinlieferant

— zahlreicher Stadtschulen und der meisten
Gemeindeschulen durch die ganze Schweiz —



Unser Amortisationsverfahren

gestattet jedem, sich auf leichteste Art ein ♣ ♣

♣ ♣ **Piano oder Harmonium** anzuschaffen.

— Solide —

Pianos und Harmoniums

von Fr. 675 bezw. Fr. 110 an aufwärts

liefern wir unter Mietvertrag gegen monatliche Zahlungen

Garantie für jedes Instrument.

GEBRÜDER HUG & Co., ZÜRICH (und Filialen).

Vorzugsbedingungen für den tit. Lehrstand. ★ Wir bitten Specialofferten zu verlangen.